

01 - Büro des Oberbürgermeisters
Frau Doll

Datum:
22.11.2018

Antrag

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Antrag "Erhalt der Förderschule" (Antrag der Ratsfrau Jamme vom 19.11.2018, eingegangen am 21.11.2018 um 22:23 Uhr)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
N	27.11.2018	Verwaltungsausschuss
Ö	06.12.2018	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

s. beigefügter Antrag der Ratsfrau Jamme vom 19.11.2018, eingegangen am 21.11.2018 um 22:23 Uhr

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 16,00 €
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja
 - Nein
 - Teilhaushalt / Kostenstelle:
 - Produkt / Kostenträger:
 - Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

Antrag der Ratsfrau Jamme vom 19.11.2018, eingegangen am 21.11.2018 um 22:23 Uhr

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

eing. am 21.11.18 um
22:23 Uhr

Freie
Demokraten
FDP

CDU Fraktion
im Rat der Hansestadt Lüneburg

Herrn
Oberbürgermeister
Ulrich Midge
Am Ochsenmarkt 1
21335 Lüneburg

Stadtratsfraktion Lüneburg
Ratsfrau Sonja Jammie

Tel.: 04131/407018
eMail: sonja.jammie@gmail.com

Lüneburg, den 19.11.2018

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadtratsfraktionen der CDU und FDP stellen zur nächsten Sitzung des Rates der Hansestadt Lüneburg am 06.12.2018 folgenden Antrag:

Der Rat möge wie folgt beschließen:

Die vorliegende Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes sieht die Möglichkeit vor, Förderschulen mit Schwerpunkt Lernen im Sekundarbereich I bis längstens 2027/2028 fortzuführen. Daher soll die in Schulträgerschaft der Stadt befindliche Johannes-Rabeler-Schule, eine Förderschule mit dem Schwerpunkt L, bis 2028 erhalten bleiben. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag an die Niedersächsische Landesschulbehörde zu stellen.

Begründung:

Die vorliegende Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes sieht die Möglichkeit vor, die Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen im Sekundarbereich I bis längstens 2027/2028 fortzuführen und zum Schuljahr 2018/2019 wieder Kinder mit dem Förderbedarf L in die 5. Klasse einer Förderschule einzuschulen, sofern es von den Eltern gewünscht wird.

Die Eltern sollen selber entscheiden können, ob ihre Kinder die inklusive Regelklasse an einer weiterführenden Schule oder die Klasse einer Förderschule mit dem Schwerpunkt L besuchen. Dieses bedeutet eine echte Wahlfreiheit für die Eltern über den weiteren Bildungsweg ihrer Kinder, die seit Bekanntwerden des Koalitionsvertrages der niedersächsischen Regierungsparteien auch deutlich nachgefragt wird. Die kleineren Lerngruppen an einer Förderschule sind für die Eltern oft ein entscheidender Faktor. Auch zeigt es sich, dass Kinder in dieser Umgebung erst ihr Potential entfalten und ihre Persönlichkeit entsprechend entwickeln können.

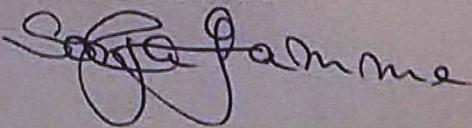
Die Rahmenbedingungen für die inklusive Beschulung, z.B. die pädagogischen Unterstützungsmöglichkeiten durch ausreichend ausgebildete, geschulte und weitergebildete Lehrkräfte an den weiterführenden allgemeinbildenden Regelschulen, werden den Bedürfnissen der inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler oftmals noch nicht gerecht.

Eine befristete Weiterführung der Förderschulen bietet die Chance, diese Ressourcen und damit die erforderliche Qualität der pädagogischen Förderung im notwendigen Maße aufzubauen, ohne Kinder und pädagogische Kräfte zu überfordern.

Pädagogische Inklusionskonzepte können in dieser Zeit ent- bzw. weiterentwickelt und mit den inklusiven Schulen abgestimmt werden.

Bei Wegfall einer Förderschule L auf dem Stadtgebiet wären Eltern gezwungen, ihre Kinder in die nächstgelegene Förderschule, in diesem Fall Winsen oder Bleckede, bringen zu lassen. Dies stellt eine große Benachteiligung der Betroffenen dar. Zudem wäre dies mit immensen zusätzlichen Kosten eine Belastung für den städtischen Haushalt verbunden.

Mit freundlichen Grüßen



Diese Vorlage dient als Stellungnahme der Verwaltung

für die Vorlage VO/8164/18

(Antrag "Erhalt der Förderschule" der Ratsfrau Jamme vom 19.11.2018,
eing. am 21.11.2018)

HANSESTADT LÜNEBURG
DER OBERBÜRGERMEISTER

Vorlage-Nr.
VO/8162/18

Bereich 53 - Bildung und Betreuung
Herr Wiebe

Datum:
21.11.2018

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Förderschule "Lernen"; Ergebnis der Elternbefragung

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	04.12.2018	Schulausschuss
N	13.12.2018	Verwaltungsausschuss
Ö	20.12.2018	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 26.06.2018 hatte die Verwaltung den Auftrag, eine Elternbefragung zur Bedarfsermittlung für eine Förderschule „Lernen“, durchzuführen. Diese Bedarfsabfrage sollte der Feststellung dienen, ob die Hansestadt als Schulträger der Johannes-Rabeler-Schule von den Möglichkeiten des § 183 c Abs. 5 NSchG Gebrauch machen soll. Demzufolge kann der Schulträger bei der Landesschulbehörde beantragen, dass eine Förderschule „Lernen“ längstens bis zum Ende des Schuljahres 2027/2028 fortgeführt werden darf.

Mit dem Gesetz zur Einführung der inklusiven Schule vom 23.03.2012 wurden zunächst gesetzliche Regelungen zum Auslaufen der Förderschulen L (Lernen) getroffen.

Mit der Regierungsbildung nach den Landtagswahlen 2017 kam die Diskussion über eine befristete Wiedereinführung der Förderschule L neu auf. Die Koalitionspartner einigten sich auf die Öffnungsklausel, die einen Start der Förderschule L bis letztmalig zum Schuleintritt in Klasse 5 zum Schuljahr 2022/23 ermöglicht.

In der Hansestadt wurde auf Antrag der Fraktionen von CDU und FDP die Frage zur Weiterführung der Förderschule L im Schulausschuss erörtert.

Die Rahmenbedingungen zur Weiterführung der Förderschule L ist im Erlass vom 28.02.2018 „Anwendung des § 183c Absatz 5 NSchG- Förderschulen im Förderschwerpunkt Lernen“ geregelt. Unter anderem muss eine Mindestschülerzahl von 13 Schülerinnen und Schülern prognostiziert werden.

Der Schulausschuss der Hansestadt Lüneburg hat in seiner Sitzung vom 07.06.2018 beschlossen, eine Befragung der städtischen Eltern von Kindern mit anerkanntem Förderbedarf

L durchzuführen, um den Überblick zu bekommen, ob die nötige Anzahl von 13 Kindern für die Bildung einer neuen 5. Förderschulklasse erreicht werden kann.

Die Förderschule würde erstmalig wieder zum Schuljahr 2019/2020 in Klasse 5 Schülerinnen und Schüler aufnehmen. Die Aufnahme ist aber gesetzlich zeitlich begrenzt und endet mit dem Schuljahr 2022/2023.

Es wurde abgefragt, ob die Weiterführung der Johannes-Rabeler-Schule zur Beschulung von Kindern mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ ein auch von deren Eltern mitgetragenes Vorhaben ist. Der Erfassungsbogen wurde den Eltern mit einem frankierten Rückumschlag nach Hause gesendet.

Das Ergebnis ist der Anlage zu entnehmen.

In der Elternbefragung wurden insgesamt 36 Eltern von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ angeschrieben. 19 Kinder mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ sind aus Klasse 4. In Klasse 3 sind 17 Kinder mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“.

Von 19 Eltern mit Kindern in Klasse 4 haben elf Eltern an der Abfrage teilgenommen. Hier von gaben sechs Eltern an, dass sie ihr Kind an einer allgemeinbildenden weiterführenden Schule anmelden möchten. Fünf Eltern möchten ihr Kind an einer Förderschule anmelden.

Von Kindern mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ aus Klasse 3 haben vier von 17 Eltern teilgenommen. Hiervon gaben drei Eltern an, dass sie ihr Kind an einer Förderschule anmelden möchten.

Ein Elternpaar hat ohne Angabe einer Klassenstufe angegeben, dass sie ihr Kind auf eine allgemeinbildende Schule schicken möchten.

Insgesamt haben sich 16 von 36 angeschriebenen Eltern, die ein Kind mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ haben, an der freiwilligen Umfrage beteiligt. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 44,44%.

Durch die Umfrage wird deutlich, dass die Weiterführung der Johannes-Rabeler-Schule kein von den Eltern mitgetragenes Vorhaben ist.

Beschlussvorschlag:

Eine befristete Fortführung der Förderschule „Lernen“ ab Klasse 5 zum Schuljahr 2019/2020 gemäß § 183 c Abs. 5 NSchG ist nicht bei der Nds. Landesschulbehörde zu beantragen. Die Elternbefragung hat kein ausreichendes Votum dafür ergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- | | |
|---|------|
| a) für die Erarbeitung der Vorlage: | 35,- |
| aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc. | |
| b) für die Umsetzung der Maßnahmen: | - |
| c) an Folgekosten: | - |
| d) Haushaltsrechtlich gesichert: | |

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:
Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

Auswertung der Elternbefragung

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Inklusion/Förderschule

Stand: 06.11.2018

Gesamt

Klasse 4					angeschriebene Sorgeberechtigte	Rücklauf
Anzahl	Schule	Klasse	allgemeinbildene weiterführende Schule	Förderschule		
1	Hasenburger Berg	4d		1	19	57,89%
2	Heiligengeist	4	1			
3	Lüne	4d		1		
4	Kreideberg	4c	1			
5	Kreideberg	4a	1			
6	Kreideberg	4b	1			
7	Häcklingen	4	1			
8	Lüne	4a		1		
9	Heiligengeist	4b		1		
10	Anne-Frank	4		1		
11	Anne-Frank	4c	1			
Summe			6	5	11	
			54,55%	45,45%		

Klasse 3					angeschriebene Sorgeberechtigte	Rücklauf
Anzahl	Schule	Klasse	allgemeinbildene weiterführende Schule	Förderschule		
1	Heiligengeist	3		1	17	23,53%
2	Heiligengeist	3d		1		
3	keine Schule angegeben	3b	1			
4	Kreideberg	3		1		
Summe			1	3	4	
			25,00%	75,00%		

	Igelschule	keine Klasse angegeben	1		1
--	------------	------------------------	---	--	----------

Gesamt			8	8	16	44,44%
---------------	--	--	----------	----------	-----------	---------------